

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Dölle 563 4211 563 8032 norbert.doelle@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.10.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1002/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.11.2013	Gemeinsame Sitzung der Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg, Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
12.11.2013	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW	Empfehlung/Anhörung
13.11.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.11.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neugestaltung Döppersberg - 2. BA: Erhöhung der Bau- und Folgekosten, Sicherstellung der Finanzierung		

Grund der Vorlage

Erhöhung der Bau- und Folgekosten

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat stellt fest, dass sich die Bau – und Folgekosten der Weiterführung der Neugestaltung Döppersberg mit der Veränderung am Straßensystem und dem Neubau des Busbahnhofs einschließlich der Unterkonstruktion und des Busabstellplatzes sowie der neuen Bahnhofsmall gegenüber dem Ratsbeschluss vom 17.5.2010 (Drucksache VO/0001/10) um 34,9 Mio € erhöhen.
2. Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel werden hierfür mit 30,0 Mio. € im Haushaltsplan 2014/2015 sowie im Investitionsprogramm bis 2018 bereitgestellt. Darüber hinaus werden Haushaltsmittel von 4,9 Mio. € in der Finanzplanung 2019 ff. berücksichtigt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rat der Stadt hat am 17.05.2010 gemäß Drucksache VO/0001/10 die Durchführung der Neugestaltung Döppersberg, 2. Bauabschnitt, im Zeitraum 2010 bis 2017 mit zu veranschlagenden Gesamtkosten von 105,62 Mio. € beschlossen. In der Begründung der Ratsvorlage ist bereits auf die zu erwartende Steigerung des Kostenrahmens aufgrund der Entwicklung der Baukosten hingewiesen worden. Dort heißt es insbesondere:

„Bei der Neugestaltung Döppersberg ist – wie bei sämtlichen Bauprojekten dieser Größenordnung – mit einer Steigerung des Baupreisindex zu rechnen. Die Durchführung dieser Baumaßnahme erstreckt sich von 2010-2017 und geht aufgrund des langen Ausführungszeitraumes mit entsprechenden Unsicherheiten in Bezug auf die Kostenentwicklung einher. Neuregelungen zum Stand der Technik und Neufassung von Gesetzen mit entsprechender Berücksichtigung im Projekt können sich im Rahmen der Projektlaufzeit ergeben.“

Nachdem die von der Beschlusslage der Ratsgremien umfasste Submission der Projektteile Parkdeck und Mall erfolgt ist, ist nach Auswertung der Angebote eine Fortschreibung der Projektkosten vorgenommen worden. Maßgeblich hierfür sind sowohl die bis zur Fertigstellung im Jahr 2020 zu erwartende Steigerung der Baukosten als auch die Fortführung der Ausführungsplanung, die Behebung von Planungsfehlern sowie die vorsichtshalber vorgenommene Risikovorsorge (vgl. hierzu den Sachstandsbericht für die Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg, Drucks.-Nr. VO/0659/13). Bei der prognostizierten Baukostenentwicklung sind zudem die verbindlichen Beschlüsse der Ratsgremien und die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Wuppertal berücksichtigt worden. Hierzu gehören vor allem:

- die bestehenden Ratsbeschlüsse (insbesondere die Beschlüsse vom 28.4.2004 zur Umgestaltung Döppersberg – 1. BA Umbau Südstraßenring; vom 26.3.2007 zum Bauleitplanverfahren Nr. 954 B – Döppersberg/Bundesallee – Satzungsbeschluss; vom 16.4.2008 jeweils zur Neugestaltung Döppersberg – Gesamtsimulation der Verkehrsabläufe, Maßnahmenkonzept Südstadt/Dessauer Straße, bauzeitliche Verkehrsführung; vom 17.5.2010 zur Neugestaltung Döppersberg – 2. BA: Durchführungsbefehl und vom 2.7.2012 zur Gestaltungssatzung Döppersberg)
- und die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen (insbesondere die Grundsatzvereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn beim Projekt Neugestaltung Döppersberg, der Vertrag über die Realisierung des Neubaus der Mall am Bahnhof Wuppertal Hbf., der Grunderwerbsvertrag Bahnhofsvorplatz sowie die abgeschlossenen Gestattungs- und Betreiberverträge).

Die aktualisierten Kosten belaufen sich aufgrund der Bau- und Folgekostenerhöhung danach – bei unveränderten Landeszuweisungen, die von Anfang an „gedeckt“ worden sind – auf 140,5 Mio. € (siehe Anlage 1), so dass zusätzlich 34,9 Mio. € im Haushaltsplan bereitgestellt werden müssen. Zur weiteren Erläuterung wird auf die Drucksache VO/0659/13 zur Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg am 12.09.2013 verwiesen. Bisher sind bereits zum Stichtag 30.09.2013 für die Neugestaltung des Döppersberg (wofür als 1. Bauabschnitt auch der Umbau des Südstraßenring gehört) Ausgaben in Höhe von 29,87 Mio. € aufgelaufen. Im gleichen Zeitraum sind Zuschüsse in Höhe von 16,82 Mio. € eingenommen worden, davon 5,06 Mio. € GVFG-IV Südstraßenring; 1,48 Mio. € GVFG-IV Döppersberg; 0,64 Mio. € GVFG-ÖV und 9,64 Mio. € Städtebau.

Falls die Stadt Wuppertal die notwendige Erhöhung der Bau- und Folgekosten nicht vornehmen und damit die Neugestaltung des Döppersberg nicht mehr weiterführen würde, wären die dafür eingesetzten Fördermittel voraussichtlich zurück zu zahlen. Die noch nicht abgerufenen Fördermittel würden nicht für die Verwendung anderweitiger Projekte in Wuppertal zur Verfügung stehen, sondern würden beim Fördergeber verbleiben. Alle Kosten für die bereits ausgeführten Leistungen und die für die Planung und Umsetzung des qualifizierten Projektabbruchs müsste allein die Stadt tragen.

Aufgrund der bestehenden Verträge zwischen der Deutschen Bahn Station & Service AG und der Stadt Wuppertal hätte auch hier die Stadt die Kosten für einen qualifizierten Abbruch der Maßnahme zu übernehmen. Dies bedeutet, dass der Hauptbahnhof in einen betrieblich, qualitativ und wirtschaftlich vergleichbaren Zustand vor Baubeginn zurückversetzt werden müsste. Kosten, die bis dahin von der DB AG getragen werden mussten, wären durch die Stadt auszugleichen.

Ein Verzicht auf die Bereitstellung der Mittel für die zusätzlichen Baukosten scheidet nach Auffassung der Verwaltung vor dem Hintergrund der getroffenen Beschlüsse, der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen, der Konsequenzen für die Landesförderung und der Folgen für die städtebauliche Situation aus. Die vom Stadtrat beschlossene und vom Land anerkannte und geförderte Planung verursacht nach heutigem Kenntnisstand Gesamtkosten von 140 Mio. €. Auf die Bewilligung der Mehrkosten zu verzichten, bedeutet also, auf das Projekt in Gänze zu verzichten, weil die Finanzierung dann insgesamt nicht gesichert wäre. Die finanziellen Folgen wären verheerend und die städtebauliche Situation im Eingangsbereich der Elberfelder City bliebe sowohl für Fußgänger (gerade auch mobilitätsbeeinträchtigte) als auch für die Nutzer des ÖPNV völlig unbefriedigend und unattraktiv.

Während des langen Planungsprozesses sind mehrfach alle Möglichkeiten zur Reduzierung der Baukosten geprüft und so weit wie möglich auch umgesetzt worden. Weitere Möglichkeiten bestehen nicht. Die aktuell vorgeschlagene Deckelung der Baukosten auf den bisher veranschlagten Budgetrahmen von 105,6 Mio. € reicht nicht aus, um die in der Planung bisher zugrunde gelegte und vom Land geförderte Qualität des öffentlichen Stadtraumes und die verbesserte Funktionalität für Fußgänger und Nutzer des ÖPNV sicherzustellen. Die beschlossene und vom Land geförderte Planung lässt sich mit diesem Kostenrahmen definitiv nicht realisieren. Eine „alternative“ Planung zu erstellen würde bedeuten, das jetzige Projekt zu stoppen mit allen damit verbundenen finanziellen Belastungen (s.o.), eine neue Planung zu erstellen, die von der Stadt alleine zu finanzieren ist, und damit verbunden das Risiko einzugehen, auf die bereits bewilligte projektbezogene Landesförderung zu verzichten, so daß alle Investitionen allein aus Eigenmitteln zu finanzieren wären. Ob und inwieweit hierfür dann Fördermittel zu beantragen wären, lässt sich derzeit nicht realistisch abschätzen. Zumindest aber würden dann für diese neuen Antragsverfahren wieder mehrere Jahre vergehen, bevor erneute Bewilligungen vorliegen und somit förderunschädlich die Umsetzung fortgeführt werden könnte.

Demografie-Check

Keine Auswirkungen

Kosten und Finanzierung

Bei der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2014/2015 sind bereits vorsorglich zur Absicherung eventueller Kostenerhöhungen zusätzlich insgesamt 30 Mio. € in den Jahren 2014 bis 2018 aufgenommen worden. Die darüber hinaus benötigten 4,9 Mio. € müssen noch für die Jahre 2019 ff. berücksichtigt werden.

Anlagen

Anlage 1 Kosten- und Finanzierungsübersicht
Anlage 1.1 Kostenentwicklung (Stand: 04.09.2013)